

Inhalt

1 Vorwort	2
2 Leitbild	2
3 gesetzliche Grundlagen	2
4 Präventionsarbeit	3
4.1 Partizipation	3
4.2 Standpunkt „kindliche Sexualität“	4
4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	5
4.4 Fortbildungen zum Thema Kinderschutz	6
4.5 Umgang mit Fachkräften, Bewerber:innen und neuen Kolleg:innen im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen inklusive Praktikant:innen, Bundesfreiwillige und Ehrenamtliche	6
4.6 Beschwerdekultur/ Möglichkeit zur konstruktiven Kritik	6
5 Interventionsarbeit – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	7

1 Vorwort

Das Kinderschutzkonzept dient zur Wahrung des Kindeswohls im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz ist ein Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Öffentliche und freie Träger stehen in der rechtlichen Verpflichtung den Schutz des Kindeswohls zu gewährleisten.

Als Waldkindergarten sind wir für den Schutz der uns anvertrauten Kinder verantwortlich. Ziel soll sein, dass Kinder unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Mit der Entwicklung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter:innen wahr. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten die ein wald- und naturpädagogisches Konzept mit sich bringt. Entwickelt wurde das Konzept von den Erzieher:innen, in Zusammenarbeit mit Vorstand und Eltern. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Bestandteile für diese Umsetzung ist der im Konzept beschriebene Leitgedanke, Präventionsmaßnahmen, wie Möglichkeiten des Austausches und Partizipation, Interventionsarbeit sowie konkrete Vorgehensweisen bzw. Leitfaden bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

2 Leitbild

Kinder wachsen heute in einer sich rasch verändernden Umwelt auf. Bewegungsräume, in denen Kinder selbständig und eigenaktiv handeln und frei spielen können, werden immer seltener. Auf der einen Seite reich ausgestattet und versorgt mit materiellen Dingen und technischen Möglichkeiten fehlt Kindern auf der anderen Seite zunehmend die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten auszuprobieren und zu zeigen, sich selber zu spüren und ihre Erfahrungen, Eindrücke und Wahrnehmungen angemessen zu verarbeiten.

Daraus ergibt sich für uns die Zielsetzung, dem einzelnen Kind für individuelle Entwicklung Raum zu schaffen und zu bewahren. Einen Raum im doppelten Sinn: Einen Freiraum dadurch, dass wir die Möglichkeit haben, uns draußen in der Natur aufzuhalten und dadurch, dass wir die Gefühle, Gedanken und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und ihnen eine individuelle Begleitung auf der Basis der gegenseitigen Toleranz und Wertschätzung zuteil werden lassen.

Klare Grenzen und Regeln geben Freiraum und gleichzeitig einen sicheren Rahmen. Diese ermöglichen den Kindern eigenaktiv handeln zu können und fördern ein Miteinander in der Gruppe.

Wir begleiten die Kinder in der Entfaltung ihrer sozialen, kulturellen und individuellen Identität. Die Ich-Kompetenz, also das Verhältnis zu sich selbst, zu stärken ist eine wesentliche Aufgabe. In diesem Sinne ist uns die Stärkung der Selbstsicherheit, eigene Bedürfnisse angstfrei zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten, sprachliche Fähigkeiten zu verbessern, Konfliktbearbeitung zu erproben, eigene Möglichkeiten und Grenzen zu erfahren und zu akzeptieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen von großer Bedeutung.

3 gesetzliche Grundlagen

Zur Umsetzung des Schutzauftrages ist es wichtig, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu kennen und über Hintergrundwissen zum Thema Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt zu verfügen.

- Folgende Gesetze definieren die für den Kindergarten verpflichtenden rechtlichen Grundlagen:
- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) • Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII: § 8 a, § 8 b, Abs. 2, § 45 Abs. 2.3., § 72 a Abs. 1, 2,4,5 § 79a

Grenzüberschreitungen geschehen durch jegliche Formen von Gewalt. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den oder die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
(Ablehnung z.B. anschreien, kritisieren, demütigen; Überbehütung/nichts zutrauen, Überforderung/Kinder in Erwachsenenrollen)
- physische Gewalt
(körperliche Schmerzen zufügen, Kraft des Täters/ der Täterin ausgesetzt sein, schlagen oder körperliche Fähigkeiten einschränken, festhalten)
- sexualisierte Gewalt
Darunter verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann (Befriedigung des Täters/ der Täterin als Zweck, Missachtung des Willen des Gegenübers, geplantes Handeln, Ausnutzen, wiederkehrende Taten)

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt. Wir fassen hier unser Schutzkonzept bewusst weit, d.h. nicht nur begrenzt auf das Thema sexuelle Gewalt sondern gegenüber allen Formen der Gewalt, da das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung ein bedeutender Grundsatz für unsere Arbeit ist.

4 Präventionsarbeit

Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

Als Waldkindergarten haben wir einen Schutzauftrag, der maßgeblich über präventive Maßnahmen umgesetzt wird. Wir wollen Kinder stark machen. Dies gelingt uns über zwei Elemente: Prävention durch Partizipation sowie Prävention durch Sexualpädagogik. Zu einer gelingenden Präventionsarbeit braucht es zudem Schulungen, regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik.

4.1 Partizipation

Partizipation ist eine Grundhaltung. Selbsttätiges und selbstbestimmtes Mitgestalten der Umwelt ist maßgeblich von Erfahrungen und Rückmeldungen auf das eigene Tun geprägt. Deshalb laden wir die Kinder ein, den Tagesablauf aktiv mitzugestalten und Entscheidungen gemeinsam in der Gruppe zu treffen. So befragen wir die Kinder im Morgenkreis, welchen Platz wir heute aufsuchen wollen, welche Utensilien und Materialien sie benötigen, um eigenständige Spielprozesse zu ermöglichen. Mit was sich die Kinder beschäftigen, mit wem und was sie spielen oder an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen, entscheiden die Kinder selbst bzw. in Absprache mit den Betreuer:innen. Im Naturraum haben sie die Freiheit, ihr Spiel und die Spielplätze, mit den vorzufindenden Materialien nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Kinder lernen durch einen vertrauensvolles und wertschätzendes Umfeld ihre Gefühle wahrzunehmen und erleben, dass diese wichtig sind und sie ihnen vertrauen können. Durch den Prozess der Teilhabe werden neue Orientierungspunkte, Vergleichsmöglichkeiten und Lösungsansätze geschaffen. In Konfliktsituationen bekommen die Kinder individuell und bei Bedarf Unterstützung durch das betreuende Team, Strategien und

Lösungen zu entwickeln, um gewaltfrei zu kommunizieren.

Regelmäßig wird in der großen Runde der Kindergartenalltag besprochen wird. Die Kinder können sich äußern, was ihnen gefällt, was nicht gefällt und was geändert werden soll. Gemeinsam wird dann erarbeitet, was davon umgesetzt werden kann.

Neben festen Regeln, gibt es auch veränderbare Regeln. Da das Einhalten der Regeln durch die Kinder eng verknüpft ist mit der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit dieser, ist es wichtig, die Regeln mit den Kindern immer wieder zu besprechen. Dies ermöglicht, sie zu diskutieren und je nach Handlungskompetenz der Kinder auch zu verändern. Auch neue Regeln entstehen, die mit den Kindern oder von den Kinder gemeinsam entwickelt werden.

4.2 Standpunkt „kindliche Sexualität“

Kindliche und erwachsene Sexualität sind grundlegend verschieden.

Die Entwicklung einer gesunden kindlichen Sexualität ist für die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit eines Menschen von großer Bedeutung. Kinder brauchen Erfahrungsräume zum Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers und der Umwelt. Erwachsene begleiten, in dem sie sprachfähig und ansprechbar sind und eindeutige Antworten auf die Fragen der Kinder geben und sie fördern, die eigenen Grenzen und die der anderen kennenzulernen und zu wahren.

Kindliche Sexualität drückt sich insbesondere im neugierigen, spielerischen Erforschen des eigenen Körpers und der Umwelt aus. Sie ist geprägt von Spontaneität, Entdeckungsfreude, Unbefangenheit und Selbstverständlichkeit. Dabei erlebt das Kind seinen Körper ganzheitlich und ist auf sich selbst bezogen. Es geht darum, sich viele schöne, wohlige Gefühle zu machen. In Abhängigkeit vom Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes findet sie z.B. Ausdruck im Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Nähe und der Freude und Lust am eigenen Körper und dem/ des Spielpartner:in. Dieses Interesse am eigenen Körper und Körperprozessen ist jedoch nicht sexuell – im erwachsenen Sinn – motiviert, sondern eine Sache neben vielen anderen Dingen, die es zu entdecken und verstehen gilt. Sie ist maßgeblich von Neugier geprägt.

Kindliche Sexualität im Waldkindergarten-Alltag

Der Naturraum bietet den Kindern eine Vielfalt von Möglichkeiten, den eigenen Körper zu spüren, kennen zu lernen und zu erfahren, wo die eigenen Stärken und Grenzen sind. Einige zentrale Aspekte sollen hier hervorgehoben werden:

Das Spielen an den Genitalien oder die sog. **Doktorspiele** mit anderen Kindern sind kein Zeichen sexueller Lust, sondern vielmehr das Begreifen und Aneignen der Umwelt. Sie sind Ausdruck einer gesunden kindlichen Sexualität. Dieses Lernen passiert sowohl durch Selbst- als auch durch Fremduntersuchung.

Wichtig ist dabei, dass es **Regeln** gibt, die die Kinder kennen.

- Kein Machtgefälle zwischen den Kindern
- ungefähr gleiches Alter der beteiligten Kinder
- keine älteren Zuschauer:innen
- nichts darf in Körperöffnungen eingeführt werden
- „Nein“ heißt „Nein“
- Das Erkunden muss auf gegenseitigen Einverständnis und Freiwilligkeit basieren.

Die Kinder ziehen sich meistens für Doktorspiele an einen **geschützten Ort** zurück. Der Kuschelbauwagen, Toilette oder das dichte Gebüsch sind Orte, an denen die Kinder unter sich sein dürfen, ohne Aufsicht der Betreuer:innen. Wir nehmen dies immer wieder zum Anlass, Regeln zu besprechen, an die Zuverlässigkeit und an das Verantwortungsgefühl der Kinder für sich und andere zu appellieren.

Auch die gemeinsamen Besuche der **Toilette/ „Bieselgebüsch“** wo etwa mehrere Kinder ein anderes beim Pinkeln beobachten, dienen der Klärung von Fragen, befriedigen die Neugier.

Wörter für die verschiedenen Geschlechtsmerkmale von Jungen und Mädchen zu finden, oder „gute“ und „schlechte“ Gefühle, zu benennen ist ebenfalls ein Teil der Präventionsarbeit. Wir ermutigen die Kinder, eine **Sprache** dafür zu finden, was sie beschäftigt, interessiert und was sie fühlen. Wir nehmen die Gefühle des einzelnen Kindes ernst und sind im eigenen Sprachgebrauch offen und sehr aufmerksam. Jedes Kind ist dazu angehalten, sich mitzuteilen. Manche Kinder fordern die Begleitung der Erzieher:innen beim Toilettengang ein, z.B. weil sie noch Hilfe benötigen oder es ihnen ein sicheres Gefühl gibt, begleitet zu werden. Es besteht immer die Möglichkeit für den Toilettengang oder das **Umziehen/ Wickeln** eines Kindes einen schützenden Rahmen aufzusuchen. Am Bauwagenplatz steht den Kindern jederzeit das Kompostklo für den Toilettengang zur Verfügung und der Kuschelbauwagen als Rückzugsort um sich bei Bedarf umzuziehen. Über das **Baden/ Nackt sein** im öffentlichen Raum der Isarauen, sprechen wir mit den Kindern, machen unsere Regeln dadurch transparent und nachvollziehbar für sie.

Pädagogische Konsequenzen

Kinder brauchen von ihren Eltern, aber gerade auch von Erzieher:innen eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft, die folgende Aspekte umfasst:

- Liebevoller, zärtlicher, Geborgenheit spendender Körperkontakt mit dem Kind, solange es diesen braucht und unabhängig vom Geschlecht
- Akzeptanz von Neugierverhalten und Wissbegierde: Erlaubnis geben
- Offensive Unterstützung von Lernbedürfnissen: Anregungen und Antworten geben
- für alle Sinne anregungsreiche Umgebung: vielfältige Angebote machen
- Reflexion des eigenen Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht sowie zur Sexualität; Sprachfähigkeit: Modell sein

Ein Kind, das gut aufgeklärt ist, d. h. mit seinem Körper und seinen Gefühlen vertraut ist und sich gut auskennt, gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden kann, die richtigen Begrifflichkeiten der Sexualorgane kennt, sprachfähige und ansprechbare erwachsene Vertrauenspersonen hat, ist bei Übergriffen besser geschützt. Einem selbstbewussten, aufgeklärten Kind gelingt es eher eine Grenze zu setzen (z.B. aufgrund eines komischen, ekligen, ängstlichen Gefühls). Es schafft es eher, sich Hilfe zu holen oder auch nach einem erlebten Übergriff diesen überhaupt einordnen und benennen zu können (z.B. aufgrund des Wissens, was Erwachsene oder ältere Kinder tun dürfen und was nicht) und sich einer Person anzuvertrauen. Das „Stark-machen“ der Kinder kann dazu beitragen, dass Übergriffe erst gar nicht stattfinden oder diese schneller beendet werden.

4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundlage für eine gute und enge Zusammenarbeit ist ein offenes, vertrauensvolles und ehrliches Verhältnis zwischen Betreuer:innen und Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte pflegen einen sehr engen Kontakt zu den Eltern und stehen in regelmäßigem Austausch, so können auch sehr persönliche Themen angesprochen werden. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit und sind auch explizit dazu eingeladen, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Unklarheiten/Beschwerden vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte, den Vorstand oder den/ die Eltern-Team-Beauftragte:n zu wenden. Gelingende Elternarbeit braucht eine Dialogkultur auf Augenhöhe, in der unterschiedliche Meinungen ausgetragen werden können. Denn einerseits gilt es, die Vorstellungen der Eltern, auch mögliche Ängste und Befürchtungen wahrzunehmen, auf der anderen Seite die kindliche Sexualität zu bejahen und die konkrete Entdeckerfreude des einzelnen Kindes nicht unnötig zu beschränken.

Formen der Zusammenarbeit

- jährlich stattfindende Elterngespräche, und bei Bedarf
- regelmäßige Elternabende, Informationen zur kindlichen Sexualität und zu Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit
- Elternmitarbeit, einzelne Eltern übernehmen bestimmte Aufgaben, Ämter und Dienste und nehmen so aktiv an der Gestaltung des Kindergartens teil

- Elternbeteiligung, an der Konzeptentwicklung, Planung und Gestaltung von besonderen Aktivitäten

Ziel der intensiven Elternarbeit ist die gemeinsame Begleitung des Kindes, das Einbeziehen von elterlicher Kompetenz in die Arbeit der Betreuer:innen sowie die Schaffung von Transparenz bezüglich des Kindergartenalltags.

4.4 Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

Den Erzieher:innen, Vorständen und Familien wird ermöglicht an externen Fortbildungen teilzunehmen bei denen es um Themen wie

- Erst- und Gefährdungseinschätzung § 8a SGB VII
- Ursachen, Formen und Folgen der Kindeswohlgefährdung
- Wahrnehmen und Erkennen von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung
- Rechtlicher Kontext Kinderschutz
- Sexualpädagogik

Eine gute Bandbreite an Angeboten bietet hier Aymna und ProFamilia.

4.5 Umgang mit Fachkräften, Bewerber:innen und neuen Kolleg:innen im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen inklusive Praktikant:innen, Bundesfreiwillige und Ehrenamtliche

Mitarbeiter:innen verpflichten sich:

- an dem Leitbild der Einrichtung zu orientieren
- das Kinderschutzkonzept der Einrichtung zu lesen und die Verfahrensabläufe wie vorgegeben einzuhalten
- sich zum Thema "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII für pädagogische Fachkräfte" regelmäßig fortzubilden
- ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG vorzulegen, erneut im Abstand von längstens 5 Jahren
- zum Thema Kinderschutz regelmäßig fortzubilden
- jährliches Mitarbeitergespräch mit dem Personalvorstand zu führen
- an einer vierteljährlichen Supervision teilzunehmen

Bewerber:innen und neue Kolleg:innen müssen:

- In allen Vorstellungsgesprächen über das einrichtungsbezogene Schutzkonzept informiert werden
- 1-3 Tage hospitieren, um sich kennenzulernen und die Konzeption kennenzulernen
- ihre professionelle Haltung zum Thema Kinderschutz darlegen
- eine Probezeit von drei Monaten bestehen
- ein Erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG vorlegen und mindestens alle 5 Jahre neu vorlegen
- sich als Fachkräfte durch Fortbildungen qualifizieren (siehe Kapitel 4.4)
- die eigene Einstellung zum Verhalten gegenüber Kindern in einem Reflexionsgespräch darlegen

4.6 Beschwerdekultur/ Möglichkeit zur konstruktiven Kritik

Hinter einer Beschwerde oder Kritik steckt ein Entwicklungspotenzial. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen, Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden oder Kritik bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung - damit dienen sie der Qualitätsverbesserung. Somit ist es uns ein wichtiges Anliegen, eine Beschwerdekultur auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Beschwerdemanagement durch die Kinder

Wie schon beschrieben, ist Partizipation für uns eine grundlegende Haltung, die wir im Kindergartenalltag

leben (siehe Kapitel 4.1). Beschwerden von Kindern werden nicht immer direkt kommuniziert. Oft werden sie non verbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Für eine solche Art der Unmutsbekundungen durch die Kinder sind wir besonders aufmerksam und begeben uns ggf. mit den Kindern auf die Suche, was dahinter steckt. Wir versuchen Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Deshalb spielen alle Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei Sorgen unsere Unterstützung. Die Kinder haben im Alltag ausreichend Möglichkeiten zum Austausch und Sprechen.

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher:innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und einer daraus folgenden Konsequenz erkennen können. Maßnahmen um dies zu fördern sind zum Beispiel die Einbeziehung bei Gestaltung der Regeln, regelmäßige Kinderkonferenzen, Patenschaften unter den Kindern (Beschwerdehelfer) oder Blitzrunden über Befindlichkeiten im Zuge des Morgenkreises

Beschwerdemanagement durch die Eltern

Hier wurde bereits in der Zusammenarbeit mit den Eltern Bezug genommen (siehe Kapitel 4.3). Auch Familien benötigen deutliche Zeichen, dass Beschwerden und Kritik erwünscht sind. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte oder den/die Eltern-Team-Beauftragte:n zu wenden. Aufgabe der/des Eltern-Team-Bauftragten ist es, zum einen zwischen Team und Eltern bei Unstimmigkeiten zu vermitteln und Kritik und Beschwerden beiderseits zu kommunizieren, was bei Bedarf auch anonym passieren kann. Zum anderen wird regelmäßig ein Eltern-Team-Gespräch geführt, in dem die Eltern aktiv dazu aufgefordert werden, anonym Feedback zur Arbeit des Teams zu geben.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich oder anonym von allen angestellten Mitarbeitenden (Hauptamtliche/ Nebenamtliche) entgegen genommen.

Beschwerdemanagement durch das pädagogische Team

Eine vierteljährliche Supervision kann dazu genutzt werden, Unstimmigkeiten innerhalb des Teams anzusprechen. Darüber hinaus steht das Team unter sich in wöchentlichen Teamsitzungen und mit dem Vorstand in regem und intensiven Austausch. Beschwerden oder Kritik können jederzeit im persönlichen Gespräch vorgebracht werden, besonders der/die Personalvorstand/-vorständin hat hier ein offenes Ohr. Bei Beschwerden vom Team an die Elternschaft oder einzelne Eltern kann ebenfalls bei Bedarf der/ die Eltern-Team-Beauftragte/r involviert werden und vermitteln.

5 Interventionsarbeit – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten. Ebenfalls brauchen wir einen Leitfaden, wie wir auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/ außerfamiliären Umfeld so wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet.

Den Mitarbeiter:innen des Waldkindergartens ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern sehr wichtig, deshalb werden Sorgen, Anliegen, Fragen, Unsicherheiten, Anregungen und Konflikte ernst genommen, bearbeitet und ggf. dokumentiert.

Alle Mitarbeiter:innen sowie das Vorstandsteam sind Ansprechpartner:innen und gehen individuell auf die jeweilige Situation ein und behandeln diese vertraulich.

Bei Gesetzesbrüchen kann kein Stillschweigen gewahrt werden!

Bei Verdacht eines Übergriffes in unserer Einrichtung treten verschiedene Ablaufpläne in Kraft. Je nach Ursprung der Kindeswohlgefährdung (im familiäres Umfeld, ausgehend vom Personal, Gefährdung unter Kindern) ergeben sich andere Ablaufschemata.

Zur Unterstützung kann immer professionelle Hilfe in Form einer speziellen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ hinzugezogen werden.

Im Folgenden sind die Abläufe grafisch dargestellt.

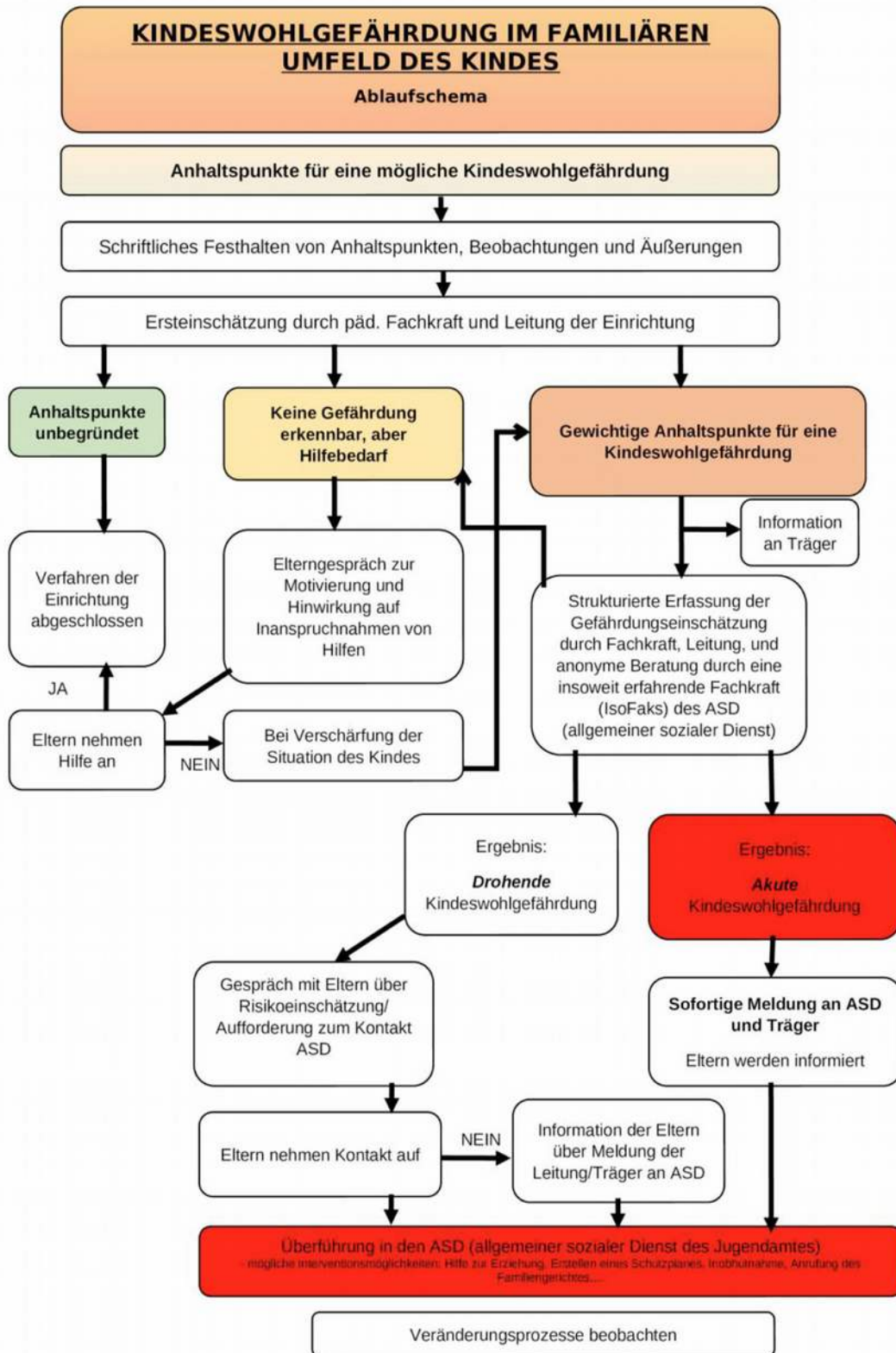


Abbildung 1: Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes

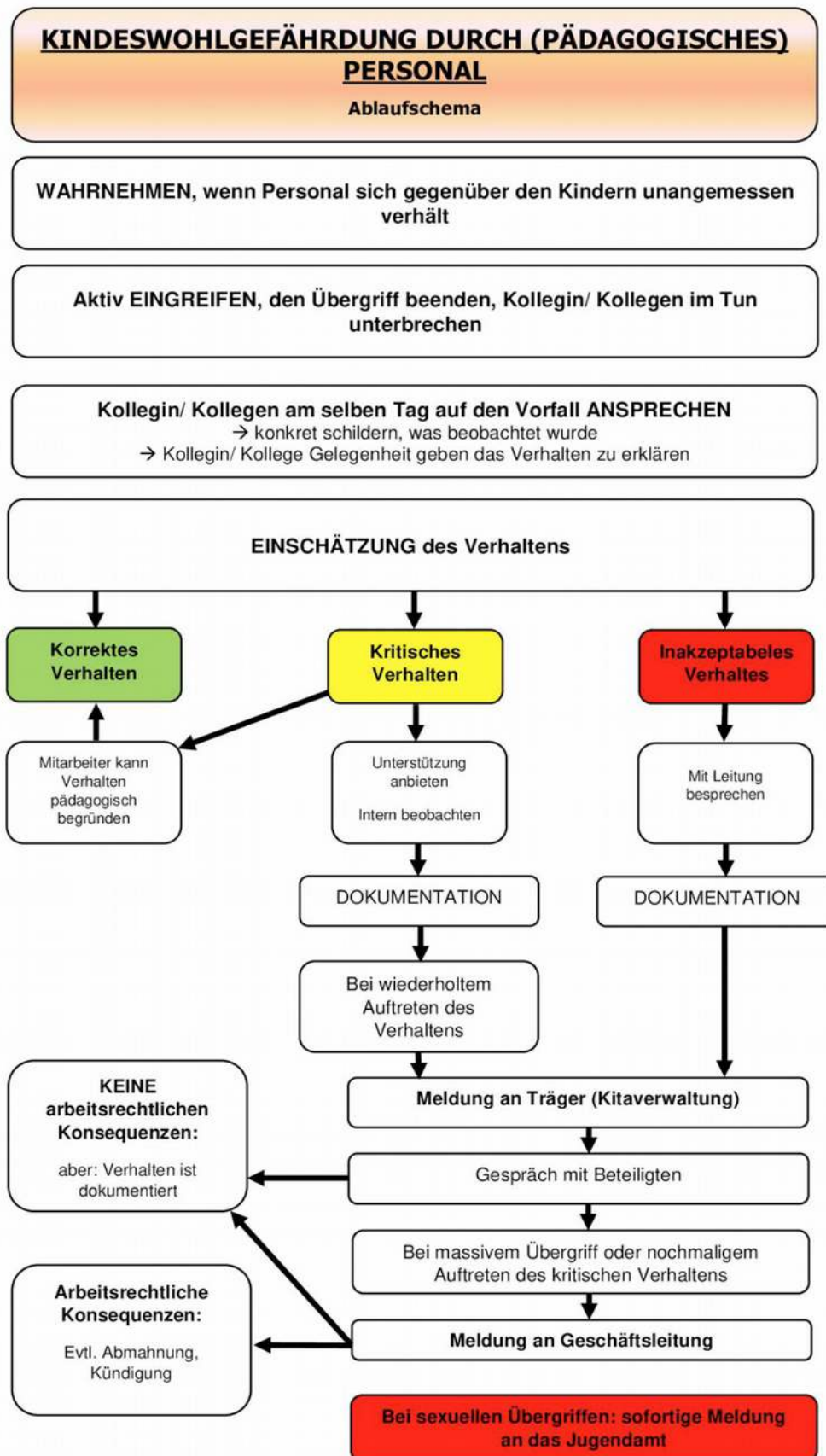


Abbildung 2: Kindeswohlgefährdung durch (pädagogisches) Personal

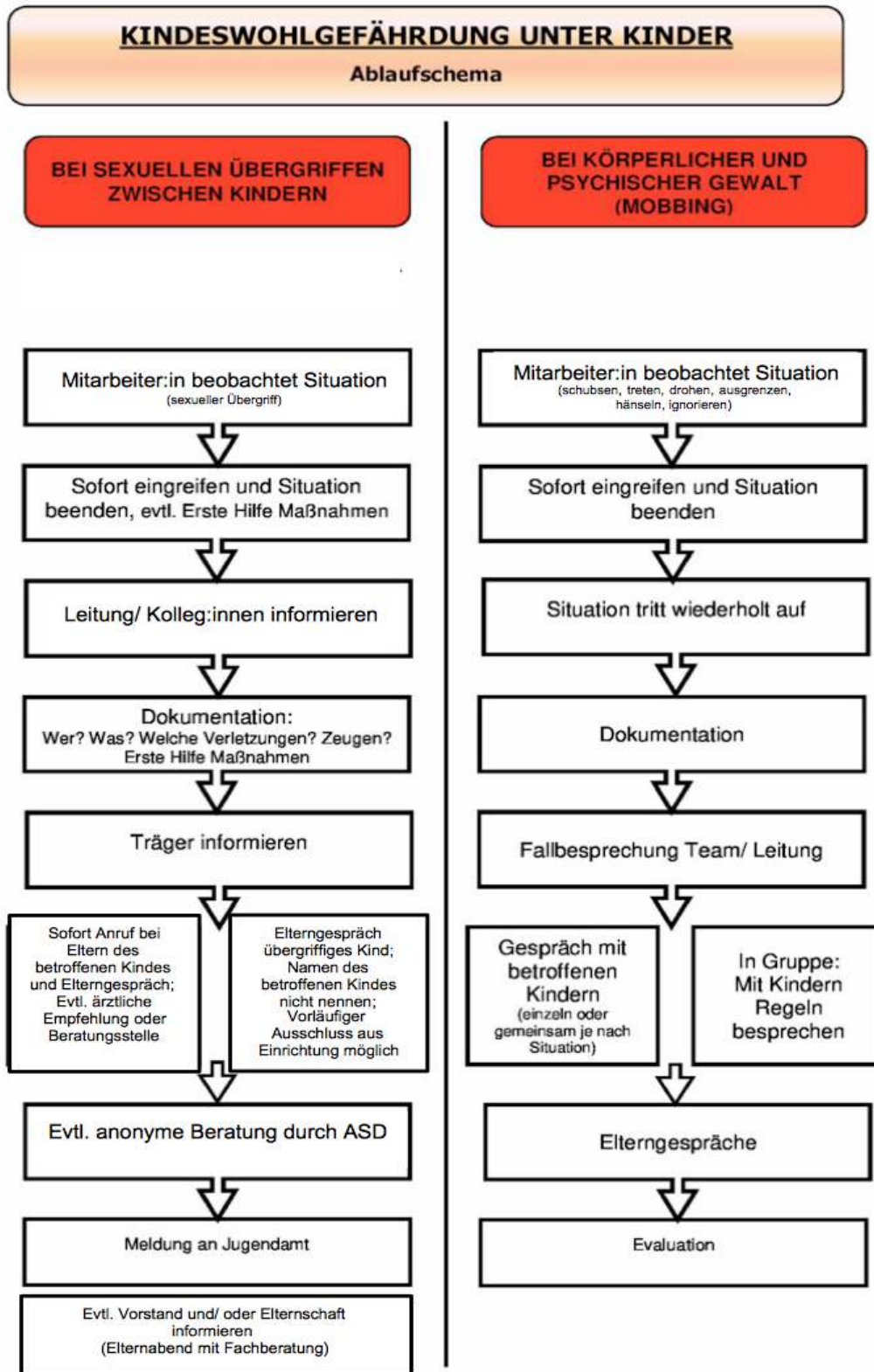


Abbildung 3: Kindeswohlgefährdung unter Kindern

Ergänzend zum Ablaufschema in Abbildung 3 seien „sexuelle Übergriffe“ und „Mobbing“ noch näher beschrieben.

Sexuelle Übergriffe sind:

- unfreiwillig und/ oder
- verletzend und/ oder
- nur erduldet und/ oder
- wenn Druck ausgeübt wird.

Mobbing als soziologischer Begriff, beschreibt psychische Gewalt, die durch das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson definiert ist. (Ursula Kraif (Red.): *Duden. Das Fremdwörterbuch*. 9. Auflage. Dudenverlag, Mannheim 2007, ISBN 978-3-411-04059-9 (*Der Duden in zwölf Bänden*, Bd. 5), S. 667)